

Gemeinde Wielenbach
10.1-0280



**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung
„Schatzkiste“ der Gemeinde Wielenbach
(Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) vom 05.03.2020**

(beschlossen vom Gemeinderat am 20.05.2021)

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wielenbach folgende erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung „Schatzkiste“ der Gemeinde Wielenbach (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung):

§ 1

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung

Zusätzlich wird ein monatliches Entgelt Spiel- und Materialgeld in Höhe von 6,00 Euro erhoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

Gemeinde Wielenbach

Wielenbach, 21.05.2021

Harald Mansi
Erster Bürgermeister

Verfahrens- und Bekanntmachungsvermerke:

I. Die vorstehende Änderungssatzung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung vom 05.03.2020 wurde durch den Gemeinderat Wielenbach in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2021 beschlossen.

II. Der Satzungsentwurf wurde vor Beschlussfassung mit der Kindergartenleitung abgestimmt. Der Elternbeirat und die Elternschaft wurden frühzeitig über die beabsichtigte Anpassung des Spielgelds informiert. Es gab keine Einwendungen.

III. Die amtliche Bekanntmachung der vorgenannten Satzung erfolgte gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 GO i. V. m. § 1 Abs. 2 BekV und § 35 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat durch Niederlegung in der Gemeinde Wielenbach, Peter-Kaufinger-Straße 10, 82407 Wielenbach.

IV. Die Satzung wurde am 27.05.2021 im Rathaus der Gemeinde Wielenbach -Hauptverwaltung-, Peter-Kaufinger-Straße 10, 82407 Wielenbach während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Wielenbach hingewiesen. Die Anschläge wurden am 27.05.2021 angeheftet und am 24.06.2021 wieder abgenommen.

V. Diese Änderungssatzung tritt damit am 01.07.2021 in Kraft.

Gemeinde Wielenbach

Wielenbach,

Harald Mansi
Erster Bürgermeister